WIR für Wadgassen

Wadgassen, 09. April 2025

An den
Herrn Bürgermeister Sebastian Greiber
Gemeinde Wadgassen
Lindenstraße 114
66787 Wadgassen

Auskunftsersuchen gemäß § 34 KSVG Saarland

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen meiner Fraktion ersuche ich gemäß § 34 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) des Saarlandes um Auskunft zu folgendem Sachverhalt:

Die Deutsche Glasfaser hat im Gemeindegebiet, mit dem Ausbau des Glasfasernetzes begonnen. Nach Abschluss der Verlegearbeiten wurden zahlreiche Gehwege lediglich lose verfüllt. Besonders im Nachgang des Hochwassers an Pfingsten sowie des Starkregenereignisses im August 2023 hat dies zu einer teils erheblichen Verschlechterung der Gehwegsituation geführt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Auskunft zu folgenden Punkten:

1. Welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen zwischen der Gemeinde Wadgassen und der Deutschen Glasfaser bzw. etwaigen Subunternehmern in Bezug auf die Durchführung und Wiederherstellung von Gehwegen?

2. Wir bitten um Aushändigung dieser Verträge.

3. lst dieser Vertrag gegenüber den Vertragspartnern insolvenzsicher gemacht? Was passiert bei lnsolvenz des Vertragspartners?

4. Ist der Gemeindeverwaltung bewusst, dass sie durch diesen Zustand ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht nachkommt? Sind der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit den beschädigten Gehwegen bereits Personenschäden (z. B. Stürze,

Unfälle) gemeldet worden? Falls ja: Welche Schritte wurden im Einzelfall unternommen, und kommt in solchen Fällen die Versicherung der Gemeinde für etwaige Schadensersatzforderungen auf?

5. Wie ist die zeitliche Vorgabe der Gemeinde an die Vertragspartner zur Sanierung?

6. Ist geplant, die wiederkehrenden Beiträge der Bürger*innen für die Sanierung mitzuverwenden?

Wir bedauern in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass es Ihrer Anordnung zufolge den zuständigen Mitarbeitenden untersagt ist, uns telefonisch oder im persönlichen Gespräch Auskünfte zu erteilen. Diese Regelung erschwert aus unserer Sicht eine unkomplizierte, sachorientierte und kooperative Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung.

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung innerhalb von zwei Wochen, also bis spätestens zum 23. April 2025, um die Informationen ggf. in die nächste Gemeinderatssitzung einbringen zu können.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Mitglieder BuA, Fraktion WfW

i. A. Hana Seuren
Gemeinderatsmitglied
Fraktion Wir für Wadgassen